9/2019

ANDREAS LÄMMELS

BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

da hatten wir gedacht, mit den Forderungen nach Enteignung von Wohnungsgesellschaften hätten wir noch vor Ostern die Spitze des Enteignungseisbergs erreicht. Aber nichts da! Die Grünen wollen nun diesen Weg auch in der Energiewirtschaft einschlagen.

Wer sich nicht an die Vorgaben der Politik hält, wird enteignet. So steht es im Gesetzentwurf der Grünen zum schnellen Kohleausstieg. Da wird dann zum Beispiel aus der RWE AG der VEB RWE mit Kombinatsdirektor Jürgen Trittin an der Spitze. Der spart wie ein Weltmeister CO2 ein, aber das Unternehmen schreibt ständig rote Zahlen.

Die darauf folgende Insolvenz befreit die alten Eigentümer, Städte und Gemeinden sowie tausende private Kleininvestoren endgültig vom Ballast ihrer Ersparnisse. Daraufhin springt der Steuerzahler zur Sanierung der Energiewirtschaft ein. Der alte Kombinatsdirektor wird mit einem goldenen Handschlag in den Ruhestand geschickt und an die Spitze des volkseigenen Betriebes rückt Annalena Baerbock. Sie soll das Unternehmen wieder privatisieren. Weil aber inzwischen die deutsche Energiewirtschaft insgesamt am Boden liegt, bekommt sie kaum etwas für die einzelnen Unternehmensteile.

Ist das die Zukunft, die wir uns vorstellen? Nein, nein und nochmals nein. Ich möchte das alles nicht noch einmal erleben. Auch aus diesem Grund sind für mich Schwarz-Grüne Koalitionsvorstellungen eher eine Horrorvorstellung. Insofern heißt es auch im 30. Jahr der deutschen Einheit einen klaren marktwirtschaftlichen Kurs zu halten. Dafür bin ich in der Politik.

Ihr

Andreas Lämmels

Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz). Das Gesetz soll helfen, den personellen Aufwuchs der Bundeswehr zu verstetigen und die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Inhaltlich nimmt es Verbesserungen in den Bereichen soziale Absicherung, Bezahlung und Flexibilisierung der Dienstgestaltung vor. Dazu zählen unter anderem Ausweitungen der Einsatzversorgung, eine Härtefallregelung beim Zugang zu Krankenversicherungen, eine Neuordnung des Wehrsolds und neue Formen des Wehrdienstes als Reservist, auch in Teilzeit.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Das Mandat wird um 12 Monate bis zum 31. Mai 2020 verlängert, die Mandatsobergrenze von 1.100 Soldaten verstetigt. Deutschland beteiligt sich bereits seit 2013 an MINUSMA. Schwerpunkt des deutschen Engagements bleibt weiter die Sicherung des Friedens und der territorialen Integrität Malis, wobei vor allem Maßnahmen zur Stabilisierung des Nordens des Landes Priorität haben.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der EU als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Weiterhin können bis zu 350 Bundeswehrsoldaten entsendet werden, befristet bis Ende Mai 2020. Aufgaben sind vor allem die Beratung des malischen Verteidigungsministeriums und die Ausbildung malischer Sicherheitskräfte und solcher der G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad).

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die EU geführten EUNAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Wir beschlossen eine Mandatsverlängerung zur EU-geführten Operation Atalanta bis zum 31. Mai 2020 mit einer reduzierten personellen Obergrenze von 400 Soldaten. EUNAVFOR schützt die Transporte des Welternährungsprogramms, Seeleute und Handelsschiffe am Horn von Afrika und verhindert Piraterie vor der Küste Somalias. Deutschland beteiligt sich seit 2008 durchgehend an der EU-Operation.

© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Städtebauförderung – Eine Erfolgsgeschichte für Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Mit dem Instrument der Städtebauförderung konnte der Bund dazu beitragen, dass etwa denkmalpflegerische und soziale Herausforderungen in über 400 Kommunen in Deutschland gelöst werden konnten. Wir möchten, dass dieses Instrument auch in Zukunft dazu beiträgt, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu gewährleisten. Ein Koalitionsantrag fordert die Bundesregierung auf, bestehende nationale Anstrengungen zur Städtebaupolitik aufrechtzuerhalten und perspektivisch weiter auszubauen.

Zehn Jahre Östliche Partnerschaft der Europäischen Union – Für eine intensive Zusammenarbeit auf dem Weg zu Wohlstand, Sicherheit und Demokratie. Genau vor zehn Jahren, am 7. Mai 2009 wurde zwischen der Europäischen Union und den östlichen Anrainerstaaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine die „Östliche Partnerschaft“ beschlossen. Die Gründung dieser Partnerschaft erfolgte, um die sechs Teilnehmerstaaten enger an die EU heranzuführen, so dass sich die Einzelstaaten, aber auch die Region, politisch und wirtschaftlich weiterentwickeln. Ein gemeinsamer Antrag von CDU/CSU und SPD ist ein wichtiges Signal an diejenigen östlichen Nachbarn, die nicht Mitglieder der EU sind, dass sich die EU für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der politischen und wirtschaftlichen Modernisierung der Länder der Partnerschaft einsetzt.

FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

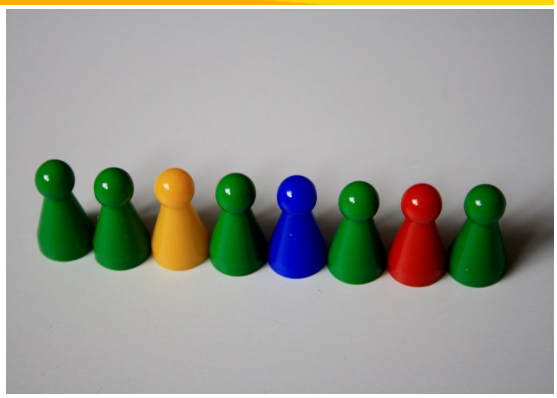

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, welches in dieser Woche im Deutschen Bundestag beraten wurde, schafft den **Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten.** Ziel ist, dass diejenigen Fachkräfte zu uns kommen können, die unsere Unternehmen vor dem Hintergrund des großen Personalbedarfs und leerer Bewerbermärkte dringend benötigen. Das sind Hochschul-absolventinnen– und absolventen sowie Personen mit qualifizierter Berufsausbildung.

Zentrale Neuerung ist der **Wegfall der sogenannten Vorrangprüfung**. Angesichts der guten Arbeitsmarktlage wird die Vorrangprüfung für die qualifizierte Beschäftigung aufgehoben, sie gilt jedoch weiter für den Zugang zur Berufsausbildung. Damit muss nicht mehr vor jeder Einstellung einer Fachkraft aus einem Drittstaat festgestellt werden, ob ein inländischer oder europäischer Bewerber zur Verfügung steht. Das Gesetz enthält zugleich eine **Verordnungsermächtigung, wonach bei einer Veränderung der Arbeitsmarktsituation die Vorrangprüfung sehr schnell wieder eingeführt werden kann** - beispielsweise in bestimmten Berufen oder in bestimmten Regionen.

Darüber hinaus **fällt auch die Begrenzung auf Mangelberufe weg**. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen etwa Verbesserungen der Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung der beruflichen Qualifikation oder eine Zuwanderungsmöglichkeit für IT-Spezialisten ohne formalen Abschluss. Zudem werden die **Möglichkeiten der Einreise zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche erweitert**. Zur Verbesserung der Verfahren sollen die Länder künftig für die Fachkräftezuwanderung je mindestens eine zentrale Ausländerbehörde einrichten. Zudem wird ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geschaffen, welches durch die Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde betrieben werden kann.

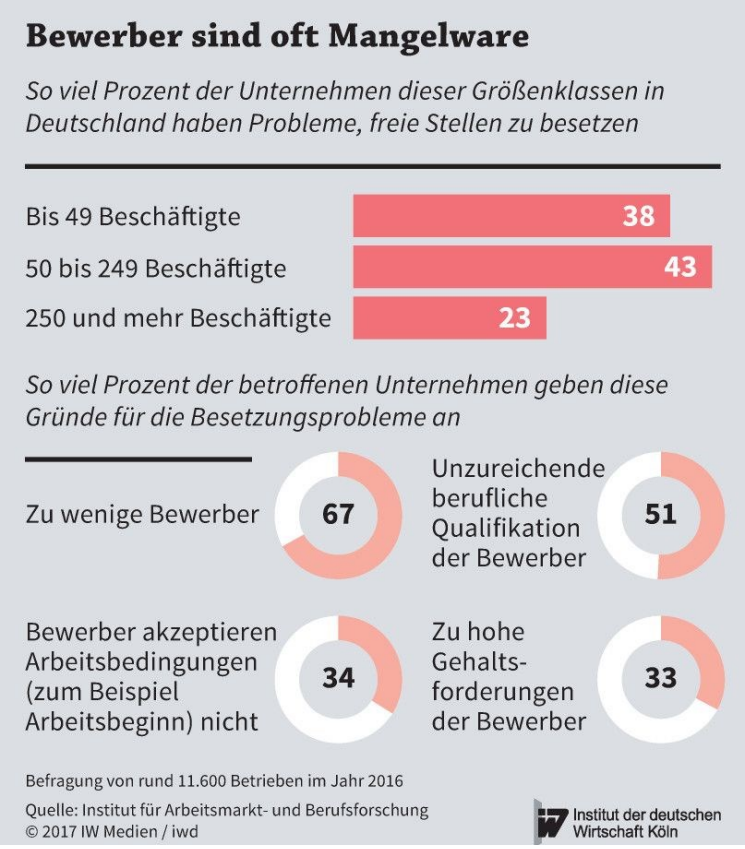

Klar ist: Es handelt sich beim Fachkräfte-einwanderungsgesetz nur um **eine von drei Säulen einer umfassenden Fachkräftestrategie**. Vorrangig ist und bleibt die Fachkräftegewinnung in Deutschland—zum Beispiel durch eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexiblerem Arbeiten im Alter—sowie verstärkter Anstrengungen gegenüber Fach-kräften aus der EU.

Und klar ist auch: Humanitäre und arbeitsmarkt-bedingte Zuwanderung gilt es zu unterscheiden. Das Gesetz zur Fachkräfteeinwanderung tut genau das. Damit ist es auch ein **wichtiges Instrument für klare Spielregeln der Ordnung und Steuerung von Migration** in unserem Land. So wird das noch zu beratende Gesetz zur geordneten Rückkehr eine wichtige Ergänzung sein.

BEGEGNUNGEN

Bereits zum zweiten Mal war ich Gast beim **Businessfrühstück der Allianz**. Uns beschäftigten u.a. die Breitbandversorgung und die 5G-Strategie der Bundesregierung. Nach einer spannenden Diskussion nehme ich viele wichtige Anliegen mit nach Berlin. Mit **Matthias Hermann, Leiter der Geschäftsstelle Allianz Dresden,** vertiefte ich beim Blick über Dresden die Themen Wettbewerb und Digitalisierung.

Mit dem **britischen Nachrichtenmagazin "On Assignment"** sprach ich über den Kohleausstieg.

Ich mache kein Geheimnis draus, mit 5 am Anfang ist‘s nun aus! Und so ein markanter **Geburtstag** musste natürlich auch mit den **Berliner Kollegen** zünftig gefeiert werden. Vom Generalsekretär gab es ein ganz besonderes Geschenk: Ein Wahlplakat aus dem Jahr 1990. Am Ende des Tages war der Geschenketisch voll mit Grüßen aus den unterschiedlichen Wahlkreisen. Einige enge Weggefährten kamen mich zu meinem Ehrentag sogar in Dresden besuchen. Ich nutzte die Gelegenheit, um ihnen meinen Wahlkreis zu zeigen.

TERMINE

13.05.2019, Berlin
Fraktionskongress Außenwirtschaft

13.05.2019, Berlin
Abendessen mit Delegation aus dem Westbalkan

15.05.2019, Berlin
Konstituierung des Bundesfachausschusses „Wirtschaft, Arbeitsplätze und Steuern“

16.05.2019, Berlin
Berlin-Tag der amerikanischen Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschafts-Programms PPP

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943
Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www. facebook.com/laemmelmdb